

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. März 1868.)

Das schweiz. Generalkonsulat in Washington hat mit Depesche vom 12. v. Mtz., anknüpfend an seine Mittheilungen vom 22. Januar d. J. (Seite 201 hievor), Folgendes berichtet:

„Handel und Gewerbe liegen darnieder, und es ist noch von keiner Besserung hier zu melden; dazu trägt auch seit einiger Zeit eine heisspiellose Kälte bei. Es wird aber mit Bestimmtheit erwartet, daß der Frühling einen Aufschwung in die Geschäfte bringen werde, wenn nicht der politische Himmel gar zu trübe und stürmisch sich gestaltet.

„Die Einwanderung hat im Vergleich zum letzten Jahre in den ersten paar Wochen des neuen Jahres beinahe um die Hälfte abgenommen. Hierüber muß man sich aber nicht wundern, indem die hier Lebenden gewiß nichts Günstiges an ihre Freunde und Angehörigen in der alten Heimat berichten können; auch ist durch den kleinen Verdienst das Geld so rar, daß es für Viele nicht möglich ist, nach Wunsch zu verfahren und ihre Freunde herkommen zu lassen.

„In Betreff der 105 Todesfälle an Bord des Emigrantenschiffes „Leibniz“ von der Hamburger Firma Robert Slomann hat nun eine gründliche Untersuchung zur Genüge bewiesen, daß nicht Cholera, sondern sträfliche Nachlässigkeit des Rheders, mangelhafte Nahrungsmittel und schlechte Besorgung diese schreckliche Sterblichkeit verursacht haben.

„Gerne folge ich dem Begehren der untersuchenden Behörde, das europäische, beziehungsweise schweizerische Publikum und die dortigen Staatsbehörden zu bitten, die Emigrantenfirma des Rheders Slomann im Besondern und die Hamburgische im Allgemeinen zu meiden, da überhaupt die Kontrolle der hamburgischen Behörden über solche Fahrzeuge so mangelhaft zu sein scheint, daß auf ihren Linien von allen andern transatlantischen Linien beständig verhältnißmäßig die meisten Todesfälle sich ereignen.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, im Sommer, für den durchgehenden Verkehr auf der Furkastraße, auf der Strecke Brieg-Münster, gleich wie auf derjenigen Münster-Andermatt, die Alpentage von Fr. 1. 15 Rp. für einen Platz im Coupé und von Fr. 1 für einen Platz im Innern des Wagens zu beziehen.

(Vom 6. März 1868.)

In Sachen der Einführung von Hinterladungsgewehren hat der Bundesrath beschlossen:

1. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1866 *) wird das von der Expertenkommission empfohlene Repetirgewehr als Ordonnanzgewehr eingeführt.

2. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die nöthigen Ordonnangen und Ausführungsreglemente zu erlassen.

3. Dasselbe hat, unter Ratifikationsvorbehalt, nach erfolgter Konkurrenzausschreibung von vorläufig 80,000 Gewehren, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

4. Die in der Konkurrenzausschreibung über die Hinterladungsgewehre vorgesehenen Prämien sind in der Weise auszutheilen, daß

a. der schweizerischen Industrie-gesellschaft für das Repetirgewehr 10,000 Franken,

b. dem Herrn A m s l e r für das Umänderungssystem 8000 Franken zugesprochen werden.

Der Bundesrath hat hinsichtlich der an wohlthätige Anstalten zu bewilligenden Portofreiheit Folgendes beschlossen:

Für Vereine und Anstalten, welche streng genommen auf die Portobefreiung einen gesetzlichen Anspruch nicht haben, soll eine allfällige Bewilligung je nur auf ein Jahr ertheilt werden, und es haben dieselben, wenn sie deren Wiederertheilung wünschen, bezügliche Gesuche,

*) Siehe eidg. Gesefssammlung, Band IX, Seite 6.

mit den erforderlichen Nachweisen begleitet, in der ersten Hälfte des Christmonats bei der Kreispostdirektion, zuhanden des Postdepartements, einzureichen, welches die Entscheidung des Bundesrathes einholen wird.

S. M. der König von Belgien hat am 14. Februar abhin zum dortseitigen Konsul in Genf ernannt Hrn. Edouard Le vie ux, in welcher Eigenschaft ihm vom Bundesrathe das Exequatur ertheilt wurde.

Der Bundesrath wählte :

(am 28. Februar 1868)

als Posthalter in Unter-Megeri (Zug): Hrn. Jakob J t e n, von und in dort, derzeit provisorischer Postbesorger;

(am 6. März 1868)

als Ginnehmer beim eidg. Niederlagshause in Basel: Hrn. Franz Joseph S ch n e b l e von Stein (Murgau), derzeit Kontrolleur beim nämlichen Niederlagshause.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1868
Date	
Data	
Seite	383-385
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 711

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.